

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 178.

Sonntag den 26. Juni.

1864.

Bepachtung.

Die diesjährige Nutzung der Kirsch-Anpflanzung auf der Berliner und Mockauer Straße vom Gerberthor an bis an die Flurgrenze der Peterser Mark soll an den Meißnietenden gegen sofortige baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Vicitanten verpachtet werden. Es haben sich darauf Reflectirende Donnerstag den 30. Juni Vormittags 9 Uhr in der Marstall-Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Nachricht zu gewärtigen.
Des Rathes der Stadt Leipzig Dekonomie-Deputation.
Leipzig, den 25. Juni 1864.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. Juni 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
Die Zustimmung zur Errichtung des neuen Theaters nach den Plänen des Herrn Oberbaudirektors Langhans hatte das Collegium in die Bedingung gefügt, daß der Bühnenraum entsprechend verkleinert werde. Der Rat hat in einer, in diesem Blatte bereits abgedruckten Zuschrift die Zurücknahme dieser Bedingung gewünscht. Man sahte über diese Zuschrift sofort Beschluss und erachtete in Bezug der von Herrn Oberbaudirektor Langhans bezüglich der Ausführbarkeit der Bedingung abgegebenen Erklärung jene Bedingung gegen zwei Stimmen für erledigt. Zwei wegen der Regung der Wasserleitungsröhren auf der fiscalischen Chaussee vom Rat ausgestellte Reversen wurden in der Voransetzung, daß wegen der Kosten der Ausführung der Stadt alle Rechte gegen die Unternehmer der Anlage vorbehalten bleiben, einstimmig genehmigt, auch nachträglich zur Restitution der Proceßkosten in einer klagsachen gegen die Armencaisse zu Gleuden Zustimmung ertheilt.

Nachdem die vom Armentdirektorium übersendeten Exemplare des 61. Jahresberichts der Armenanstalt verteilt worden waren, berichtete Herr Adv. Helfer Ramens des Ausschusses für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen über

1. die Gewährung einer jährlichen Unterstützung von 100 Thlr. an die mit der III. Kleinkinder-Bewahranstalt verbundene Dienstboten-Lehranstalt und

2.

die Pensionierung der Lehrerinnen für weibliche Arbeiten an der Freischule, Frau verw. Frande, mit ihrem vollen Gehalte von 110 Thlr. jährlich.

In beiden Sachen trat man dem Rathsbeschluß einstimmig bei.

3.

Die Beschaffung von Turngerüthen in der II., III. und V. Bürgerschule.

Der Rat schreibt:

Ebenso wie für die vierte Bürgerschule Vorrichtungen zum Turnunterricht für die Schüler sowohl im Sommer wie im Winter getroffen worden sind, beabsichtigen wir in der demnächst zu eröffnenden fünften Bürgerschule durch Herstellung des Hofs zum Turnplatz und des nöthigen Parterreraumes zum Turnsaale den Turnunterricht in der Schule selbst zu ermöglichen. Dies empfiehlt sich aber auch mit Rücksicht auf die Ueberfüllung der allgemeinen Turnhalle zugleich für die zweite und dritte Bürgerschule und wir lassen auch in diesen die hierzu nöthigen Einrichtungen treffen zu können. Für jede dieser Schulen beansprucht Herr Director Dr. Lion zur Anschaffung der Apparate und aller sonst nöthigen Utensilien die Summe von 300 Thlr. und da dieser Aufwand mit dem in der vierten Bürgerschule zu gleichem Zwecke bestreiteten Kosten nahezu übereinstimmt, so haben wir deren Bewilligung beschlossen.

Der Ausschuss empfahl der Versammlung,

die geforderte Bewilligung unter der Voransetzung auszusprechen, daß der Rat bei der 2. und 3. Bürgerschule die erforderlichen, zur Zeit noch fehlenden Räumlichkeiten thunhaft bald beschaffe.

Herr Dr. Schildbach teilte nachfolgendes, in dieser Bezie-

hung von Herrn Dr. Lion, dem Dirigenten des Schulturnwesens, an ihn gerichtetes Schreiben mit:

Der Stadtrath hat meines Wissens für die Einrichtung von Turnanstalten für die 2., 3. und 5. Bürgerschule eine Bewilligung von dreihundert Thalern beansprucht. Die drei genannten Schulen befinden sich indeß nicht in ganz gleicher Lage. Die fünfte hat die nöthigen Räumlichkeiten, leere Classenzimmer und inneren Hof, welche zum Turnen benutzt werden können; jene 300 Thlr. würden daher hier, wenn bewilligt, sofort zur nutzbaren Verwendung gelangen.

Die zweite und dritte Bürgerschule haben dagegen solche Räumlichkeiten noch nicht. Auch stellt sich bei angeordneter Untersuchung heraus, daß sich weder innerhalb des Schulgebäudes noch in unmittelbarer Nähe Turnräume beschaffen ließen, die für eine gedeihliche, regelmäßige und schulgerechte Fortführung des Turnunterrichts im Winter und bei schlechtem Wetter conditio sine qua non sind. Dahingegen bieten der hinter der 2. Bürgerschule befindliche Wagenplatz, so wie der vor der 3. Bürgerschule nach dem alten Spittel hin sich ausdehnende vordere Schulhof Raum genug zur Einrichtung von Turnanstalten, welche den dauernden Bedürfnissen beider Schulen gerade genügen würden.

Wein beim Rathe eingereichter Antrag ging daher dahin, zuvörderst angemessene Theile dieser Plätze zur Verfügung zu stellen, mit Mauer oder Planke, so weit sie offen liegen, einzuschranken und auf ihnen einfördige 75 Fuß lange, 35 bis 40 Fuß tiefe, 17 Fuß hohe Gebäude für das Turnen aufzuführen. In beiden Fällen würden diese Gebäude so gestellt werden können, daß sie den Plätzen und der ganzen Umgebung nicht zur Unzierde gereichten, insbesondere den Blick auf die Schulgebäude nicht beeinträchtigten, ja bei der 3. Bürgerschule würde nicht einmal eine einzige Reihe der vor ihr gepflanzten Bäume in Wegfall kommen. Dann erst beantragte ich weiter, zur Ausstattung dieser neuen Gebäude und der daneben belegenen freien Turnplätze, welche etwa um die Hälfte größer sein müßten als die Gebäude selbst, abermals je Dreihundert Thaler auszuwerfen. Offenbar hätte die Bewilligung letzterer Summe Seitens der Stadtverordneten nur dann einen wirklichen Werth, wenn das Collegium damit zugleich, sei es implicite oder explicite, seine Bereitschaft kund geben wollte, alsbald nach Vollendung der dem städtischen Bauamt übertragenen Vorarbeiten auch die Kosten für Turnräume und Platz zu gewähren. Andernfalls würde die Bewilligung eine illusorische sein.

Die Verlegung aber des Turnunterrichts beider Schulen aus der Turnhalle an die Schulgebäude ist nicht allein deshalb wünschenswerth, weil damit der innige Zusammenhang zwischen dem übrigen Schulunterricht und dem Turnunterricht auch äußerlich zur Darstellung kommt und innerlich folgerecht ausgebildet werden kann, weil es ferner nur bei ihr möglich wird, allmählich den Lehrern, welche ohnehin bei der Schule angestellt sind, einen Theil des Turnunterrichts mit Vortheil zu übertragen, sondern er ist ein einfaches Gebot der Noth.

Die einzige Turnhalle langt vor Allem zeitlich nicht zu, die Bedürfnisse sämtlicher Schulen unserer Stadt zu befriedigen. (Es ist deshalb auf den Stundenplan der Lehrer des Turnvereins Bezug genommen.)

Nur wenige andere Städte haben so große und stattliche Turnhallen gebaut wie die unsere. Die Nothwendigkeit kleinerer Schulturnhallen dagegen ist seit langer Zeit an vielen Orten eingesehen